Agosi
Part of Umicore

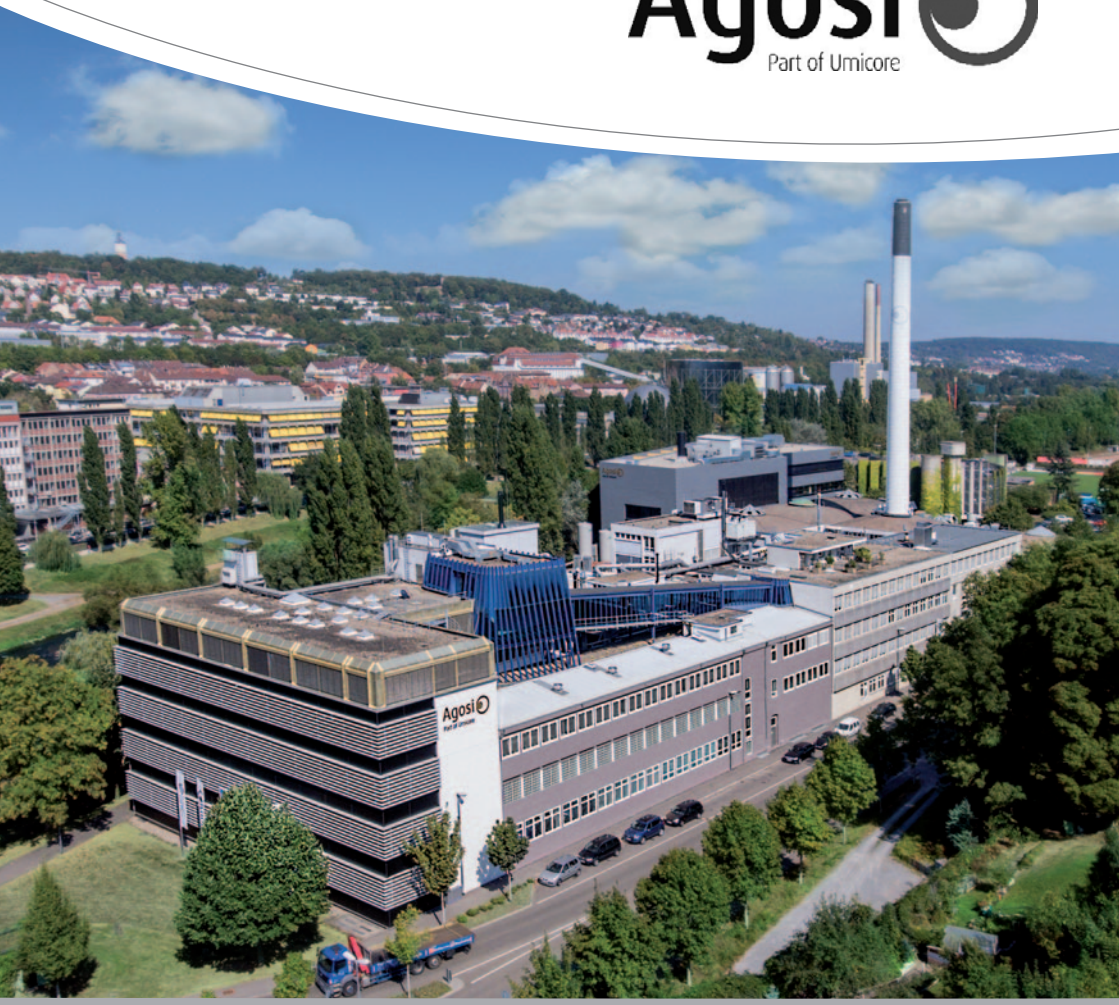

Auf gute und sichere Nachbarschaft

Unsere Informationen für Ihre Sicherheit
Information der Öffentlichkeit nach 8a Störfall-Verordnung

Stand: Mai 2022 Herausgeber: Agosi AG

Vorwort der Geschäftsleitung SEITE 3

Gesetzliche Vorgaben SEITE 4

Was wird am Standort produziert? SEITE 5

Gefahrenanalyse – Welche Stoffe werden verwendet? SEITE 6

Welche Störfälle können auftreten? SEITE 6

Unsere Sicherheitsvorsorge SEITE 8

Sicherheit bei Betriebsereignissen SEITE 9

Hinweise für den Notfall SEITE 10

Haben Sie weitere Fragen? SEITE 12

Vorwort

Agosi AG wurde 1891 als Aktiengesellschaft in Pforzheim, dem Zentrum der deutschen Schmuck- und Uhrenindustrie, gegründet. Zur Kernkompetenz von Agosi gehört das Edelmetallkreislaufgeschäft, d. h. Rückgewinnung von Edelmetallen, Produktion von edelmetallhaltigen Erzeugnissen und der Handel mit Edelmetallen. Agosi zählt heute zu den etablierten Scheideanstalten Europas.

Täglich stellen wir uns den hohen Ansprüchen unserer Kunden. Deshalb investieren wir kontinuierlich in moderne Betriebs- und Fertigungsanlagen, die Kleinmengen wie Großaufträge gleichermaßen rationell bearbeiten, in fortschrittliche Labortechnologie für Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung, in kundenorientierte Fachkompetenz und Qualifikation unserer Mitarbeiter.

Seit dem Jahr 2000 unterliegt der Betriebsbereich Kanzlerstraße den Grundpflichten der Störfallverordnung. Der Behörde wurde dazu ein Störfallkonzept übergeben.
Seit der Novellierung der Störfallverordnung unterliegt unser Betrieb den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung. Der erforderliche Sicherheitsbericht für den Betriebsbereich wurde der Behörde übergeben. Weitere Pflichten beinhalten unter anderem die Information unserer direkten Anwohner über Verhaltensregeln bei Betriebsstörungen.

Gesetzliche Vorgaben

Im Jahr 1991 trat in Deutschland die Störfallverordnung (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) in Kraft. Mit der Neufassung vom 26. April 2000 wurde diese Verordnung an die EG-Störfall-Richtlinie angepasst. Ziel dieser Richtlinie ist es, mögliche Risiken durch industrielle Störfälle für die Bevölkerung zu verringern.

Mit der Novellierung der Richtlinie durch die EU am 16.12.2003 und der damit verbundenen Reduzierung von bestimmten Mengenschwellen unterliegen wir auf Grund der großen Mengen an Elektrolyten nunmehr den erweiterten Pflichten (neue Bezeichnung nach Bekanntmachung vom 15.03.2017: obere Klasse) der Störfallverordnung. Zentrale Bedeutung hat hierbei die Pflicht zur Information des Personenkreises (Anwohner, Mitarbeitende), welcher von einer möglichen Betriebsstörung betroffen sein kann. Dieser Verpflichtung möchten wir mit der Verteilung dieser Broschüre nachkommen. Die Anzeige gem. § 7 Abs.1 und der Sicherheitsbericht gem. § 9 Abs. 2 der 12 BImSchV liegen der zuständigen Behörde vor.

Gemäß § 17 Abs. 2 ist die zuständige Behörde verpflichtet, bei Betrieben der oberen Klasse eine jährliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen. Diese erfolgte zuletzt am 30.11.2021. Nähere Informationen hierzu und Informationen zum Überwachungsplan nach § 7 Abs.1 können beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt werden.

Was wird am Standort produziert?

Zu unserer Kernkompetenz gehört die Umwandlung von vermischten edelmetallhaltigen Materialien in reine Edelmetalle: Dies realisieren wir durch Veraschen, Schmelzen, nasschemische und elektrochemische Löse- und Trennverfahren in unseren Anlagen.

Mit einer Aufarbeitungskapazität von mehr als 1.000 Tonnen edelmetallhaltiger Materialien pro Jahr gehört die Agosi zu den großen Scheideanstalten in Europa. Die rückgewonnenen Edelmetalle werden am Standort Kanzlerstraße zu Halbzeugen
für Industrieanwendungen und zur Schmuckherstellung (Bleche, Drähte, Rohre, Ronden, Targets und Feinmetall) verarbeitet.

In allen Phasen des Rückgewinnungs- und Produktionsprozesses kommen erfahrene Spezialisten, geeignete Anlagenkapazitäten und spezifische Verfahrenstechniken zum Einsatz. Die anfallenden Abwässer durchlaufen vor der Einleitung in die städtische Kanalisation unsere Abwasserbehandlungsanlage. Prozessabgase werden in speziellen Abluftbehandlungsanlagen vor deren Ableitung in die Umwelt behandelt.

Unsere Anlagen unterliegen strengen Kontrollvorschriften und werden von den Behörden regelmäßig überprüft.

Gefahrenanalyse – Welche Stoffe werden verwendet?

In unseren Fertigungsbereichen und Labors benötigen wir eine Reihe chemischer Stoffe und Gemische, die eine Gefährdung darstellen können. Die Chemikalien können je nach Art folgende Eigenschaften aufweisen:

SPEZIFISCHE ZIELORGAN TOXIZITÄT	AKUTE TOXIZITÄT KATEGORIE 1,2,3	ENTZÜNDBARE GASE KATEGORIE 1	OXIDIERENDE GASE KATEGORIE 1	GEWÄSSER-GEFÄHRDEND KATEGORIEN 1,2
Nickelnitrat, Nickelsulfat	Cyanide, Stickstoffdioxid	Wasserstoff Acetylen	Sauerstoff	wässrige Lösungen mit Kupfer- und Silbersalzen

Welche Störfälle können auftreten?

- Freisetzung gefährlicher Stoffe
- Brände
- Explosionen

Was sind mögliche Auswirkungen?

- Gefährdung der Menschen
- Gefährdung der Umwelt durch Einwirkung schädlicher Stoffe

Unsere Sicherheitsvorsorge

Für Agosi ist es eine Verpflichtung, die hohen Standards der Umwelt- und Sicherheitsgesetze umzusetzen und einzuhalten. Schutz von Mensch und Umwelt sind für uns gleichrangige Ziele wie Produktivität und Produktqualität. Diese Leitidee setzen wir durch Organisation und moderne technische Ausstattung um. Unsere Anlagen sind nach dem Stand der Sicherheitstechnik konzipiert und werden ständig optimiert.

Folgende störfallverhindernde Maßnahmen haben wir getroffen:

- → Gefährdungsanalysen, auch mit externen Sachverständigen
- → zentrale Not-/Aus-Einrichtungen
- → Blitzschutzanlagen an allen Gebäuden
- → Notwassereinspeisung an Kühleinrichtungen
- → automatische Sicherungspositionen bei Stromausfall
- → Überfüllsicherungen bei allen Behältern für flüssige Gefahrstoffe
- → Überwachung mit Lecksonden
- → Kurzschlussüberwachung bei den Elektrolysen
- → redundante, überdruckverhindernde Sicherheitseinrichtungen an Betriebseinrichtungen

Folgende auswirkungsbegrenzende Maßnahmen haben wir getroffen:

- → Brand- und Einbruchmeldeanlage
- → objektbezogene Brandabschnitte
- → Feuerlöscheinrichtungen
- → Löschwasserrückhaltung
- → Absperrmöglichkeiten des innerbetrieblichen Kanalsystems
- → Flüssigkeitsdichte Beschichtungen
- → Atemschutzträger
- → Sicherungsmöglichkeiten durch geschultes Personal, auch unter kritischen Bedingungen
- → regelmäßige Notfallübungen

Sicherheit bei Betriebsereignissen

Für das richtige Verhalten bei einer Betriebsstörung gibt es bei Agosi einen betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Kommt es zu einem Ereignis, ist es das oberste Ziel, gefährdete Personen vor den Auswirkungen zu schützen und ein Ausbreiten des Ereignisses zu verhindern. Schnelles und kompetentes Handeln sind in diesem Fall gefragt. Zur Koordinierung der Schutzmaßnahmen wird im Ernstfall ein Krisenstab eingerichtet. Bei Eintreten eines Störfalles werden unverzüglich alle in Frage kommenden externen Kräfte (städtische Feuerwehr, Rettungsdienste, Behörden usw.) aktiviert. Falls Auswirkungen auf die Umgebung zu befürchten sind, so werden unsere Anwohner über Radio und gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen informiert.

Hinweise für den Notfall

Wie werde ich alarmiert?

→ Durch Rundfunkdurchsagen
→ Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr

Wie erkenne ich die Gefahr?

→ Durch sichtbare Zeichen, wie z. B. Feuer und Rauch
→ Durch Geruchswahrnehmungen
→ Durch lauten Knall oder unübliche Geräusche

Was muss ich zuerst tun?

→ Halten Sie sich vom Unfallort entfernt
→ Suchen Sie geschlossene Räume auf
→ Helfen Sie Kindern, Behinderten, älteren Menschen
→ Informieren Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
→ Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf
→ Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Be- oder Entlüftung oder Klimaanlage ab
→ Halten Sie bei Geruchswahrnehmungen feuchte Tücher vor Mund und Nase
→ Folgen Sie den Anordnungen von Polizei und den Notfall- und Rettungsdiensten

Wie erhalte ich weitere Informationen?

→ Radio:
SWR 1 BW
SWR 2 BW
SWR 3 BW
SWR 4 BW
Die neue Welle
Antenne 1
→ Warn-App „Nina“ (nähere Info unter www.bbk.bund.de)

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

→ Blockieren Sie bitte nicht die Notruf-Leitungen zu den Rettungs- und Einsatzkräften (außer im persönlichen Notfall)

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5
Markgrafenstrasse 46
76133 Karlsruhe
Tel: 0721 926-0
Fax: 0721 93340250
E-Mail: abteilung5@rpk.bwl.de

Haben Sie weitere Fragen?

Wenden Sie sich bitte an:

Agosi AG
Kanzlerstraße 17
75175 Pforzheim

Telefon: 07231 960-0
E-Mail: info@agosi.de

Informationen zu unserem Umweltprogramm oder unseren Emissionen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.agosi.de

Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist
Herr Udo Schühlein (Prokurist), Werksleitung.
Sie erreichen ihn unter:

Telefon: 07231 960-248
E-Mail: udo.schuehlein@agosi.de

Agosi
Part of Umicore